



Bendorfer
Tennisverein
81 e.V.

GASTSPIELE AUF DER ANLAGE DES BTV

Der BTV bietet seinen Mitgliedern die Möglichkeit, die vereinseigene Tennisanlage jederzeit mit Gästen zu nutzen. Voraussetzung hierfür ist dass der Gastspieler ordnungsgemäße Tenniskleidung trägt und die Plätze nicht durch den Vorstand vorreserviert sind (z.B. Medenspiele, Trainerplatz, Mannschaftstraining, Turniere)

Eine Platzbelegung kann nur von einem aktiven Vereinsmitglied (Erwachsener oder Jugendlicher) vorgenommen werden, das persönlich mit dem Gastspieler auf dem Platz aktiv ist. Die Buchung von Plätzen für die Belegung mit Gastspielern erfolgt ausschließlich direkt vor Ort bei freier Verfügbarkeit. Vorreservierungen von Gastspielen in der Platzbelegungsliste sind nicht möglich.

Vor Spielbeginn besteht das BTV – Mitglied die **Verpflichtung**, die Spielpaarung in die **Platzbelegungsliste und die Gastspielliste** einzutragen. Stellt der Vorstand fest, dass ein Vereinsmitglied gegen diese Regelung verstößt, wird dies mit einer **Strafzahlung von 20,- €** geahndet. Die Gastspielgebühr für 1 Stunde beläuft sich auf einen Betrag von 5,- € pro Gastspieler / pro Platz. Der Betrag wird durch den Schatzmeister des BTV vom Konto des gastgebenden BTV – Mitglieds abgebucht. **Eine Barzahlung ist nicht möglich!**

Gastspieler dürfen während der Sommersaison maximal 6 x das Gastrecht nutzen. Häufigeres Spielen würde der Nutzung der Tennisanlage als Mitglied gleichgesetzt. In diesen Fällen wird dem Gast rückwirkend zum 01.01 bzw. zum 01.07. eines Jahres die Mitgliedschaft im BTV (unter Anrechnung der gezahlten Gastgebühren) angeboten. Nutzt er diese nicht, verliert er im laufenden Jahr das Spielrecht auf der Anlage des BTV.

gez. Olivier Hasenauer
1. Vorsitzender

Postanschrift:
BTV 81 e.V.
Postfach 1145
56155 Bendorf

Bankverbindung:
Sparkasse Koblenz
IBAN
DE50 5705 0120 002 0086 39

E-Mail:
info@btv81.de
Website:
www.btv81.de

Tennisanlage:
BTV 81.e.V.
Brauereistraße 60
56170 Bendorf